

SV-Report zum 15. Juli 2016

Drittes Pflegestärkungsgesetz

Kurz vor der Sommerpause, am 28. Juni 2016, hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III) beschlossen.

Betrug im großen Stil nennt es die Polizei, nachdem aufflog, dass ein Kölner Alten- und Krankenpflegedienst Krankenkassen um fast eine Million Euro geprellt haben soll. Abrechnungen seien gefälscht, Pflegeleistungen abgerechnet, aber nie erbracht worden. Außerdem soll der Pflegedienst illegal Billigarbeitskräfte aus Osteuropa beschäftigt haben.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe will mit dem Gesetz Maßnahmen gegen den Betrug in der Pflege treffen. Unter anderem werden schärfere Prüfungen bei der Zulassung von Pflegediensten, regelmäßige Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizi-

Bundesrat sagt nein zur Erbschaftsteuerreform

SPD, Grüne und Linke in der Länderkammer halten die geplanten Verschonungsregeln für Firmenerben für überzogen und teils verfassungswidrig. Von den 16 Ländern sprachen sich am 8. Juli 2016 nur die fünf unionsgeführten Länder für eine Annahme der Erbschaftsteuerreformpläne aus, auf die sich kurz zuvor die schwarz-rote Bundesregierung einigte, denen auch der Bundestag zustimmte.

Durch die Ablehnung des „Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, der die neuen Regeln für Firmenerben überarbeiten soll.

Der Bundestag hatte dem Entwurf für die Vererbung von Firmenvermögen am 24. Juni 2016 mit großer Mehrheit bei 446 Ja-Stimmen, 119 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, zugestimmt. Danach können auch künftig Betriebserben von der Erbschaftsteuer befreit werden, wenn sie die Firma und die Arbeitsplätze mindestens sieben Jahre erhalten. Doch

Mehr Geburten, aber auch mehr Sterbefälle

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden in Deutschland 2015 737.630 Kinder geboren, dies waren 3,2 % mehr als im Vorjahr. Eine so hohe Anzahl an Geburten gab es zuletzt im Jahr 2001, vor 15 Jahren, als 734.475 Babys zur Welt kamen. Leider sind aber auch 2015 so viele Menschen in Deutschland gestorben wie seit 1986 nicht mehr. Mit 925.239 ist die Zahl der Sterbefälle um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und übertraf die Geburtenzahl um 187.609. Seit 1972 starben jedes Jahr mehr Menschen als Kinder geboren wurden. Die dadurch bedingte Bevölkerungsabnahme kann nur durch Zuwanderung gestoppt werden.

Untersuchung der Deutschen Rentenversicherung zur Riester-Förderung

Die Deutsche Rentenversicherung veröffentlichte in der April-Ausgabe ihrer Fachzeitschrift „RVaktuell“ Ergebnisse zur Riester-Förderung für das Beitragsjahr 2012. 10,8 Millionen Personen förderte der Staat, in der Mehrzahl Frauen (56 %). Die Hälfte der Zulagen von insgesamt 2,7 Mrd. Euro entfielen auf Kinderzulagen, da 4 Millionen Begünstigte neben der Grundzulage eine Kinderzulage erhielten. Fast ebenso viel erzielten durch den Abzug der Riester-Sparleistung als Sonderausgaben eine zusätzliche Steuerermäßigung. Überwiegend riesterten einkommensschwächere Arbeitnehmer, wie es der Intention der Riester-Förderung entsprach. 63,9 % der rentenversicherten Zulagenempfänger bezogen ein Einkommen unter dem Durchschnitt eines rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmers. Leider haben viele Riester-Sparer nicht 4 % ihres Vorjahresgehalts (einschließlich der Zulagen) gespart, um die volle Zulage vom Staat zu erhalten. Nur 55,2 % der Zulagenempfänger haben ihren vollen, 18,3 % sogar weniger als die Hälfte ihres Zulagenanspruchs realisiert.

Pflegeversicherung

nischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), unangemeldete Kontrollen und Anpassung der Dokumentationspflichten in der häuslichen Krankenpflege an die geltenden Pflichten in der ambulanten Altenpflege eingeführt. Konsequenter soll der Abrechnungsbetrag in der Pflege verfolgt werden.

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes entstehen den deutschen Sozialkassen durch betrügerische Abrechnungen osteuropäischer Pflegedienste unter Beteiligung organisierter Krimineller erhebliche finanzielle Schäden. Von mindestens 100 Millionen Euro im Jahr ist die Rede.

Der Bundesrat muss dem Dritten Pflegestärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, noch zustimmen.

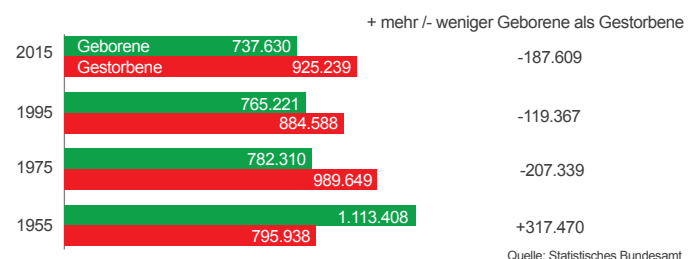
Erbschaftsteuer

sind dafür höhere Anforderungen aufgestellt worden. So soll individuell geprüft werden, ob Firmenerben ab einer Erbschaft von 26 Millionen Euro nicht wenigstens einen Teil der Steuer aus ihrem Privatvermögen bezahlen können. Alternativ ist ein Verschonungsabschlagsmodell vorgesehen (siehe Informationshandbuch 2. Halbjahr 2016).

Das Bundesverfassungsgericht hatte Ende 2014 die bisherigen Privilegien für Firmenerben als zu weitgehend bezeichnet und dem Gesetzgeber aufgefordert, bis 30. Juni 2016 eine Neuregelung zu finden. Die Mehrheit im Bundesrat sieht im neuen Gesetz keinen ausreichenden Abbau der Privilegien und hält deshalb das Gesetz für teils verfassungswidrig. Die Grünen fordern eine generelle Streichung aller Privilegien und plädieren für einen einheitlichen Erbschaftsteuersatz für alle von 15 Prozent.

Im Vermittlungsausschuss wird nach einem Kompromiss gesucht, der die Zustimmung im Bundesrat und im Bundestag finden muss.

Statistik



Statistik

Zulageempfänger 2012 nach Vollständigkeit der Zulagen

